

12331/AB
Bundesministerium vom 12.12.2022 zu 12672/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.734.302

Wien, 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12672/J vom 12. Oktober 2022 der Abgeordneten Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Gemäß der höchstgerichtlichen Rechtsprechung (VwGH 20.07.2021, Ro 2019/04/0231) unterliegt die Trafikvergabe EU-Recht und nationalem Vergaberecht. Beratungen und Arbeiten an einer Novellierung des Tabakmonopolgesetzes (TabMG) wurden – im Hinblick auf die höchstgerichtliche Rechtsprechung und um kein EU-Vertragsverletzungsverfahren zu riskieren – daher umgehend aufgenommen. Es ist die Einbringung einer Regierungsvorlage zur parlamentarischen Behandlung vorgesehen.

Regelungen des bestehenden TabMG, die in Widerspruch zum Vergaberecht stehen, wie beispielsweise die unbefristete Bestellung von Trafikanten, die Direktvergabe ohne Ausschreibung, die geltenden Vorzugsrechte von Angehörigen und Verfahrenszuständigkeiten, werden überarbeitet.

Die Novelle wurde nach intensivem Austausch mit dem für Vergaberecht zuständigen BMJ und der Monopolverwaltung GmbH sowie Vertretern der Trafikanten vorbereitet. Der Entwurf ist weitgehend fertiggestellt, jedoch bedarf es einer Bund-Länderabstimmung gemäß Art. 14b B-VG. Im Anschluss daran soll ein Begutachtungsverfahren durchgeführt werden.

Zu 2. bis 4.:

Zur Erfüllung sozialpolitischer Zielsetzungen soll die Vergabe von Tabakfachgeschäften weiterhin an Menschen mit Behinderung, das sind begünstigte Behinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Personen (vormaliger Wortlaut „Vorzugsberechtigte“), erfolgen. Für die Auswahl der Personen, an die eine Konzession vergeben wird, sollen jedenfalls die einschlägige Berufserfahrung, die soziale Bedürftigkeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

